

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0598/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|--|------------|------------|---|---|---|
| Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss | 24.10.2017 | | | | |
| Kreis- und Finanzausschuss | 09.11.2017 | | | | |
| Kreistag | 30.11.2017 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Übernahme der Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH von der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Übernahme der Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH von der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Nominalwert in Höhe von 25.600 Euro. Der Landrat wird beauftragt, soweit erforderlich unter Befreiung der Einschränkungen des § 181 BGB, dem Kauf- und Abtretungsvertrag zuzustimmen sowie den Gesellschaftsvertrag der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH gemäß der beigefügten Neufassung anpassen zu lassen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Kreistag über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen und Unternehmen, die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Einrichtungen und Unternehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist in den §§ 128 ff KVG LSA geregelt.

Der Landkreis unterhält mit der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH (B & A) derzeit eine Beschäftigungsgesellschaft als 100%ige Tochtergesellschaft der Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI). Bis zum Jahr 2012 war der Landkreis direkt an der B & A beteiligt. Die damalige Umstrukturierung wurde hauptsächlich vorgenommen um die Vorteile der Direktvergabe (Inhousegeschäft) zwischen der KomBA-ABI und der B & A nutzen zu können.

Ein wesentliches Betätigungsfeld der B & A ist derzeit die Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Landesverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Weiterführung der Schulsozialarbeit durch die B & A als Tochtergesellschaft der KomBA-ABI rechtlich nicht zulässig ist. Begründet wird dies damit, dass die Schulsozialarbeit nicht Aufgabe der KomBA-ABI ist und die durch die Tochter wahrgenommenen Aufgaben nicht die Befugnisse der Mutter übersteigen dürfen. In einem Rechtsgutachten wurde der Sachverhalt überprüft und der nun angedachte Gesellschafterwechsel empfohlen.

Die Vorteile der Direktvergabe und damit auch der Hauptgrund für die Angliederung der B & A an die KomBA-ABI sind auf Grund von Änderungen im Vergaberecht (§ 108 GWB) weiterhin gewährleistet, da nunmehr auch die Inhouse-Vergabe unter Schwester-gesellschaften möglich ist. Die B & A soll weiterhin als Beschäftigungsgesellschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig sein. Aus dem Mutter-Enkelin-Verhältnis wird lediglich ein Mutter-Tochter-Verhältnis. Der Einfluss des Landkreises wird durch die neue Gesellschafterstellung gestärkt.

Der Kauf der Anteile soll, wie beim Verkauf im Jahr 2012, zum Nominalwert erfolgen. Eine vertragliche Zuschusspflicht des Landkreises besteht nicht. Allgemeine Betriebskosten-zuschüsse außerhalb der Maßnahmen- und Projektfinanzierung wurden in den letzten Jahren nicht gezahlt und sind auch zukünftig nicht geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| 2017 | 57110100 / 111400 | 25.600 |

Anlagenverzeichnis:

Neufassung Gesellschaftsvertrag B & A

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat